

An den Landtag des Fürstentums Liechtenstein
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

PARLAMENTSDIENST

E 10. Aug. 2026

Vaduz, 10. August 2026

Petition zur Revision des liechtensteinischen Stipendiengesetzes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

Die Jugendunion (VU) gelangt mit dem folgenden Anliegen an den Hohen Landtag, diese Petition in Behandlung zu ziehen und zur geeigneten Verfügung an die Regierung zu überweisen.

Ausgangslage

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für persönliche Entfaltung, gesellschaftliche Teilhabe und die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs in Liechtenstein. Die Regierung hält im aktuellen Regierungsprogramm fest, dass lebenslanges Lernen gefördert und der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen niederschwellig gestaltet werden soll. Zudem wurde eine Überarbeitung des Stipendiengesetzes angekündigt.

Wir begrüssen dieses Vorhaben ausdrücklich.

Damit diese Ziele jedoch tatsächlich erreicht werden können, braucht Liechtenstein ein modernes Stipendiensystem, das jungen Menschen einen einfacheren, von den Eltern unabhängigeren – und vor allem einen schnelleren Zugang zu den erforderlichen Mitteln ermöglicht. Die heutige Ausgestaltung des Stipendiengesetzes führt in der Praxis jedoch immer wieder zu Situationen, in denen gerade jene Personen benachteiligt werden, die besonders auf Unterstützung angewiesen wären. Konkret: Diejenigen jungen Erwachsenen, die wirklich dringend darauf angewiesen sind, können nicht 4–5 Monate warten – oder noch länger. Diese Praxis wird dem eigenen Anspruch der *Chancengleichheit durch Bildung* nicht gerecht.

Fehlende Chancengleichheit durch starke Abhängigkeit vom Elternhaus

Nach geltendem Recht wird bei Antragstellenden unter 25 Jahren grundsätzlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern in die Berechnung miteinbezogen. Dies gilt selbst dann, wenn keine tatsächliche Unterstützung erfolgt.

Obwohl der Miteinbezug der Leistungsfähigkeit der Eltern grundsätzlich eine sinnvolle Massnahme ist – da gezielt jene unterstützt werden sollen, die tatsächlich darauf angewiesen sind – hat dies eine gewichtige negative Folge: junge Erwachsene bleiben trotz Volljährigkeit oftmals faktisch vom Verhältnis zu ihren Eltern abhängig. Konflikte über die Studienwahl, familiäre Spannungen oder fehlende Zahlungsbereitschaft können dazu führen, dass Betroffene keine ausreichende Unterstützung erhalten und gleichzeitig keinen Anspruch auf ausreichende Ausbildungsbeihilfen haben.

Das Bildungsministerium hielt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von der Landtagsabgeordneten Tanja Cissé (VU) vom 5. November 2025 zur Stipendienstelle selbst fest, dass Betroffene in solchen Fällen derzeit auf den Gerichtsweg oder auf Unterhaltsbevorschussung verwiesen werden.

Ein Bildungssystem, das junge Erwachsene faktisch dazu zwingt, gegen die eigenen Eltern gerichtlich vorzugehen, um eine Ausbildung finanzieren zu können, wird dem Anspruch eines möglichst chancengleichen Bildungssystems nicht gerecht.

Bildungschancen sollten nicht vom familiären Verhältnis oder der finanziellen Unterstützung durch das Elternhaus abhängen.

Lange Bearbeitungszeiten verschärfen Chancenungleichheit

Gemäss der Antwort der Regierung beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Stipendienantrags derzeit rund zwölf Wochen. Gleichzeitig wird auf eine hohe Auslastung der Stipendienstelle und auf komplexe Verfahren verwiesen.

In der Praxis erleben Betroffene jedoch teilweise noch deutlich längere Wartezeiten. Der Jugendunion sind Fälle bekannt, in denen selbst nach vollständiger Nachreichung aller verlangten Unterlagen bis zu sieben Monate lang keine Entscheidung erfolgte.

Gerade für Personen, die dringend auf Ausbildungsbeihilfen angewiesen sind, können solche Verzögerungen erhebliche Folgen haben. Mieten, Studiengebühren, Versicherungen und Lebenshaltungskosten laufen unabhängig davon weiter. Diese lange Bearbeitungszeit kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Ausbildungen nicht fortgeführt oder angetreten werden können. Dies gilt es im Sinne einer nachhaltigen Bildungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik dringend zu vermeiden.

Lange Bearbeitungszeiten treffen folglich nicht alle gleich – sie treffen insbesondere jene Menschen, die keine finanziellen Reserven oder ausreichende familiäre Absicherung haben.

Zusammenfassende Würdigung

Uns ist bewusst, dass weder die Regierung noch die Mitarbeitenden der Stipendienstelle jungen Menschen den Zugang zu Bildung erschweren wollen. Ebenso anerkennen wir, dass die heutige Ausgestaltung des Systems mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden ist.

Gerade deshalb zeigt sich jedoch, dass die bestehende gesetzliche Grundlage den heutigen Anforderungen nur noch bedingt gerecht wird. Die aktuelle Praxis führt teilweise zu Situationen, in denen junge Menschen trotz bestehendem Ausbildungswillen und vorhandener Qualifikation in erhebliche Unsicherheit geraten oder schlimmstenfalls an der Aufnahme beziehungsweise Fortführung einer Ausbildung gehindert werden.

Besonders betroffen sind dabei jene Personen, die finanziell über geringe Reserven oder keine ausreichende familiäre Absicherung verfügen. Dadurch entstehen Ungleichheiten, die mit dem Anspruch eines fairen und zugänglichen Bildungssystems nur schwer vereinbar sind.

Liechtenstein versteht sich als liberaler und leistungsorientierter Staat. Gerade deshalb muss der Zugang zu Bildung möglichst unabhängig von familiären Verhältnissen oder finanziellen

Ausgangslagen gewährleistet werden. Bildung ist eines der wichtigsten Instrumente gesellschaftlicher Teilhabe und bleibt ein zentraler Pfeiler des sozialen Ausgleichs.

Die kürzlich veröffentlichte Studie der Stiftung zukunft.li beantwortet lediglich die Frage, ob Liechtenstein ein Stipendiensystem braucht respektive ob die Stipendien ihren Zweck erfüllen. Unsere Petition beantwortet hingegen die Frage, wie dieses System für die Betroffenen auch praktikabel und chancengerecht ausgestaltet werden soll. Gerade zu den von uns angesprochenen Themen – Bearbeitungsdauer, Abhängigkeit vom Elternhaus und Härtefälle – trifft die Studie kaum Aussagen und ist für unsere angesprochenen Themen wenig relevant.

Die angekündigte Revision des Stipendiengesetzes bietet die Chance, das bestehende System gerechter, effizienter und zeitgemässer auszugestalten. Diese Chance sollte nun entschlossen genutzt werden.

Bitte an den Landtag

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Hohen Landtag, die Petition zur geeigneten Verfügung an die Regierung zu überweisen, um im Rahmen der angekündigten Revision des Stipendiengesetzes insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- Schnellere Bearbeitungszeiten sowie die Prüfung verbindlicher Bearbeitungsfristen: Ab dem Zeitpunkt, wo der zuständigen Behörde alle Dokumente vorliegen, sollte es möglich sein, dass die Behörde ihren Entscheid dem Adressaten mittels Verfügung innerhalb eines Monats zustellt. Zudem sollte es eine Frist geben, wonach die Behörde dem Gesuchsteller innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Gesuchs eine erste Rückmeldung gibt, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind oder welche Unterlagen noch fehlen.
- Höhe der Berechtigung: Im Anhang des Gesetzes (StipG) wird die Eigenleistung ermittelt. Unserer Meinung nach sind die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse zu tief angesetzt. Je nach Fall kann bereits ab einem anrechenbaren Erwerbs- und Vermögensverhältnis von ca. CHF 110'000 die Basis für eine Berechtigung für jegliche staatliche Ausbildungsbeihilfen fehlen. Es muss geprüft werden, ob diese Hürde nicht zu früh greift.
- Prüfung einer zweiten Art von Antragsmöglichkeit: Wir fordern eine stärkere individuelle (unabhängigere von den Eltern) Betrachtung volljähriger Antragsteller. Konkret: bei fehlender elterlicher Unterstützung sollte es möglich sein, nicht nur über den Rechtsweg Mittel von den Eltern zu erzwingen, sondern stattdessen einen Antrag auf finanzielle Mittel in Form eines reinen, zinslosen Darlehens stellen zu können.
- Vereinfachtes Verfahren: eine Vereinfachung der heutigen Antrags- und Berechnungsverfahren sollte überprüft werden.
- Ausreichende Ressourcen: um die hohe Anzahl an Anträgen in sinnvoller Frist bearbeiten zu können, sind die betroffenen Behörden mit ausreichenden personellen und technischen Ressourcen auszustatten.
- Prüfung provisorischer Unterstützungsleistungen: provisorische Unterstützungsleistungen bei langen Bearbeitungszeiten und offensichtlicher Anspruchsberechtigung sollten geprüft werden.

Obwohl die Ausbildungsbeihilfen deutlich zurückgegangen sind (von ca. CHF 6.5 Mio. im Jahre 2015 auf ca. CHF 3.5 Mio. im Jahre 2025; siehe Abb. 9, S. 57 der Publikation der Stiftung zukunft.li vom Juli 2026) ist unser Anliegen dabei ausdrücklich nicht die pauschale Ausweitung staatlicher Leistungen. Vielmehr geht es um die Schaffung eines chancengerechteren und effizienteren Systems.

Darüber hinaus ersuchen wir den Landtag, die Petition zur geeigneten Verfügung an die Regierung zu überweisen, um zeitnah und transparent darzulegen,

- wann die angekündigte Revision des Stipendiengesetzes konkret in Angriff genommen wird;
- welche Zielsetzungen mit der Überarbeitung verfolgt werden;
- und in welchem zeitlichen Rahmen mit einer entsprechenden Vorlage gerechnet werden kann.

Gerade für junge Menschen in Ausbildung ist Planungssicherheit von zentraler Bedeutung. Die angekündigte Revision des Stipendiengesetzes darf deshalb nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der Jugendunion (VU)

Yannick Ritter (Präsident)

Ben Konrad (Vizepräsident)

Andrina-Maria Stöckli

Niklas Beck

Sophia Jehle

Anna-Klara Wolf

Etienne Frick

Nico Ritter

Bei Rückfragen kontaktieren Sie Yannick Ritter, Präsident der Jugendunion (VU), unter der Mailadresse ritter.yannick@adon.li